

Gemeindewahl 1852

Im folgenden Protokoll über eine Gemeinderatswahl wird deutlich, wie ernst man diese Angelegenheit im Rahmen der entsprechenden Gesetze nahm. Es sind nur zwei verwitwete Frauen aufgeführt, die einem Haushalt vorstanden. Alles wurde genauestens aufgeschrieben: wer wen gewählt hat, wer welcher Klasse angehörte und auch die Frage nach der Annahme der Wahl wurde nicht vergessen. Bei den Klassen handelte es sich um die Einteilung hinsichtlich der Besitzstände. So gab es Begüterte (Ganzhöfner, Halbhöfner, ...), Kuhhäsler (die Grundstücke besitzen), Kleinhäsler (ohne solche Grundstücke) und Unangegessene (die zur Miete wohnen).

Ich habe die Namen alle angeführt, um zu zeigen, welche Namen haben sich erhalten, welche sind verschwunden.

Rodau, den 18. October 1852
 Von dem unterzeichneten mit dem Richterteide belegten Aktuar (Gerichtsschreiber), welcher sich dato im Auftrage und in vicibus des Herrn Amtmann Beyer anher verfügt hat, und die festgesetzte Wahl zu leiten, haben sich auf die erlassene Bekanntmachung hin folgende stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde Rodau eingefunden:

1. Christian Friedrich Gunold Amtsschulze
 2. Christian Friedrich Wolf
 3. Johann Christoph Enk
 4. Christoph Friedrich Hammer
 5. Christoph Nagler
 6. Johann Gottlieb Sommer
 7. Heinrich Ottiger
 8. Johann Georg Schneider
 9. Johann Christoph Enk
 10. Johann Georg Ottiger
 11. Christian Gottlieb Kanz
 12. Johann Gottfried Spranger
 13. Johann Gottlieb Hauschild
 14. Johann Gottlieb Ehrhardt
 15. Johann Michael Petzold
 16. Johann Gottfried Beyer
 17. Johann Gottlieb Petzoldt
 18. Karl Heinrich Schneider
 19. Friedrich Petzoldt
 20. Georg Bauer
 21. Johann Friedrich Kratzsch
 22. Johann Kaspar Thoß
 23. Johanne verw. Albrecht
 24. Johann Gottfried Enk
 25. Johann Georg Gunold
 26. Christoph Rudorf
 27. Christoph Hoier
 28. Gottlieb Glühais
 29. Christian Nagler
 30. Paul Spranger
 31. Christian Meisner
 32. Christian Erlert
 33. Friedrich Oswald
 34. Christiane verw. Bamann
 35. Christian Haas
 36. Gottfried Gunold
 37. Friedrich Hoxt
 38. Gottfried Heinsmann
 39. Traugott Steudel
 40. Johanne verw. Enk
 41. Gottfried Ottiger
- Der Termin wird mit einem der

Sache entsprechenden Vortrage eröffnet. Hierauf hat der Amtschulze Gunold die Wahlbekanntmachung mit der Pflichtmäßigen Relation zu den Akten zurückgegeben, daß dieselbe vom Tage des Empfangs bis heute öffentlich ausgelegen habe. Wenn nun weiter auf ausdrückliches Umfragen Einwendungen gegen die Wahlliste von Niemanden erhoben worden sind, wenn der Amtschulze Gunold endlich noch versichert hat, daß er Allem, was in der Bekanntmachung ihm aufgetragen worden, pünktlich nachgekommen sei, so ist man nunmehr zur Wahl selbst verschritten.

Dabei sind benannt worden

a.) in der I. Klasse:

Johann Georg Ottiger - von Nr.: 1,3,5,8,13,15,17,24,27,28,34,35, 36,39,40,41 - 16 Stimmen
Gottlieb Petzoldt - von Nr.: 2,4,12, 3 Stimmen

Gottfried Spranger - von Nr.: 6,21, - 2 Stimmen.
Gottfried Ottiger - von Nr.: 7,22,25 - 3 Stimmen

Heinrich Ottiger - von Nr.: 10,11,14,20,23,26,30,31,32,33,3 7 - 11 Stimmen
Heinrich Pestel - von Nr.: 16,19,29 - 3 Stimmen

Johann Gottlieb Renz - von Nr.: 18,38 - 2 Stimmen

b.) in der III. Klasse:

Christian Huß - von Nr.: 1,2,3,4,7,8,10,12,13,15,17,20,21, 22,26,28,34,35,36,40,41 - 21 St
Christian Nagler - von Nr.: 1,2,3,6,7,8,13,15,17,21,22,23,25, 35,40 - 15 Stimmen
Gottlob Degenkolb - von Nr.: 5 - 1 Stimmen

Christian Dunger - von Nr.: 5 - 1 Stimmen

August Schmidt - von Nr.: 4,6,10,11,12,14,16,18,19,23, 2 4 , 2 6 , 2 7 , 2 8 , 2 9 , 3 0 , 3 1 , 3 2 , 3 3 , 3 4 , 3 7 , 3 8 , 3 9 - 23 Stimmen

Gottlieb Pöhnert - von Nr.: 11,14,16,18,19,29,30,31,32,33,3 7,38 - 12 Stimmen

Christian Elert (?) - von Nr.: 20,24,30,39 - 4 Stimmen

Georg Jakotsky - von Nr. 27,28, - 2 Stimmen

c.) in der IV. Klasse

Friedrich Forberger - von Nr.: 1,2,3,5,4,7,8,10,11,13,14,15,16, 17,18,19,24,26,27,28,29,30,31,3 2,33,34,35,36,37,38,40,41, - 31 Stimmen

Johann Ernst - von Nr.: 6,12,20,21,22,23,25,39 - 8 Stimmen

Hiernach sind also folgende mit Stimmen bedacht worden:

- a.) in der I. Klasse:**
- Johann Georg Ottiger (16)
 - Heinrich Ottiger (11)
 - Gottlieb Petzoldt (3)
 - Gottfried Ottiger (3)
 - Heinrich Pestel (3)
 - Johann Gottlieb Renz (2)
 - Gottfried Spranger (2)
- b.) in der III. Klasse:**
- August Schmidt (23)

Recht im Alltag - Widerrufsrecht -

§ Ein Widerrufsrecht steht dem Käufer auch dann zu, wenn er zu Hause Sache von einem Vertreter kauft.

Wird der Käufer unangemeldet von einem Vertreter im Bereich seiner Privatwohnung aufgesucht und unterzeichnet er dann einen Vertrag, so steht ihm ein zweiwöchiges Widerrufsrecht zu.

Das Widerrufsrecht beginnt wiederum nur zu laufen, falls dem Käufer eine deutlich gestaltete Belehrung über sein Widerrufsrecht ausgehändigt wurde. Liegt eine ordnungsgemäße Wider-

rufsbelehrung vor, so muss der Käufer innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss oder ab Aushändigung der Widerrufsbelehrung den Widerruf entweder in Textform oder durch Rücksendung der Sache erklären.

Allerdings besteht ein derartiges Widerrufsrecht nicht, wenn der Verbraucher den Vertreter des Unternehmers zu sich bestellt hat. Vorsicht ist geboten, wenn sich im Briefkasten eine Postkarte mit einem angeblichen Gewinn und der Bitte um Rückruf findet. Reagiert der Verbraucher darauf und lädt den Vertreter an einem bestimmten Termin zu sich ein, so kann er die daraufhin abgeschlossenen Verträge nicht widerrufen.

Babett Reichardt,
 Rechtsanwältin
 Hofer Straße 75, 08527 Plauen
 Tel.: 03741/228016

- Christian Huß (25)
- Christian Nagler (16)
- Gottlieb Pöhnert (12)
- Christian Elert (4)
- Georg Jakotsky (2)
- Christian Dunger (1)
- Gottlieb Degenkolb (1)

c.) in der IV. Klasse

- Friedrich Forberger (32)
- Johann Ernst (8)

und folgt aus dieser Zusammenstellung daß:

Johann Georg Ottiger in der 1. Klasse

August Schmidt, Christian Huß in der III. Klasse

Friedrich Forberger in der IV. Klasse

zu Vertretern gewählt worden sind, die übrigen aber in oben gedachter Reihenfolge als Stellvertreter für die Gewählten einzutreten haben.

Dies Resultat hat man den Anwesenden bekannt gemacht und es haben auch Johann Georg Ottiger und Christian Huß die auf sie gefallene Wahl angenommen worauf man sie auf ihre Pflichten im Allgemeinen verwiesen und sie dieselben jederzeit erfüllen zu wollen handgebend angelobt haben, zu Vertretern der betreffenden Classen mit dem Eröffnen bestätigt hat, daß sie ihre Function mit dem neuen Jahr anzutreten und dann sechs Jahre lang zu verwalten haben.

Schmidt und Forberger sind jedoch heute nicht zu erlangen gewesen und hat man den Amtschulzen Gunold daher veranlaßt, die genannten beiden gelegentlich an Amtsstelle zu sistieren (sistieren - Feststellung der Personalien). Vorgelesen, genehmigt und mit unterschrieben Hermann Rosenmüller, Christian Friedrich Gunold, Amtsschulze Johann Georg Ottiger, Johann Christian Huß U.S.

Mietwohnungen

- Röbnitz**
- Mehrfamilienhaus, Teichstraße 2, 59 m², 2 Zimmer, Küche, Bad und Flur. **240,13 €**
 - Teichstraße 2, 1. Etage, 88,24 m². **462,79 €**
- Alle Preise inkl. Nebenkosten.
Bewerbungen an die Gemeinde Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz, Tel. 037431 / 3424.



Am Herd ist innere Größe kein Argument



SCHMIDT KÜCHEN

Ihre SCHMIDT Küche wird haarscharf auf Ihre äußeren Maße zugeschnitten. So kommen Sie beim Kochen ermüdungsfrei groß raus. Gewinnen Sie jetzt Ihre Maßküche im Wert von 7.500.-€.

Passende Teilnahmekarten gibt es bei uns.

RF-Küchenstudio Huster
 Bickelstraße 6
 08527 Plauen
 ☎ (03741) 47 04 75
www.rf-plauen.de